

- Wehrordnung, Deutsche. Ausnahmen von den Vorschriften des § 90. 2. 5.
 Württembergischer Landesausschuß für Kriegsinvalidenfürsorge. Anerkennung desselben als Persönlichkeit des öffentlichen Rechts. 46.
 Württembergische und hohenzollernische Wasserwerke mit dem Sitz in Stuttgart. Anerkennung der Rechtsfähigkeit an den Verein. 118.
 Würzburg. Private israelitische Lehrerbildungsanstalt in Würzburg. Verleihung der Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst. 5.

3.

- Zeitungen, Zeitschriften. Änderung der Württembergischen Postordnung. 57.
 Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst. 2. 5.
 Ziegen. Einfuhr und Durchfuhr aus der Schweiz. 11. 13. 14. 29.
 Zivilversorgung. Änderungen der Grundzüge für die Besetzung der mittleren, Kanzlei- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militärämtern und Inhabern des Anstellungsscheins. 65.
 Änderungen der Grundzüge für die Besetzung der den Militärämtern usw. bei den Kommunalbehörden vorbehaltenen Stellen. 67.
 Zwangsenteignung von Grundstücken für den Umbau des Bahnhofs Sulz a. N. und der anschließenden freien Strecke. 9. — für die Ausführung eines Hochwasserbaumes auf dem linken Neckarufer bei Hedelfingen. 116.